

25,800 Thlr. normalmäßig und
6,500 = transitorisch
zu empfehlen.

Pos. 74,

für Gesandtschaftsreisen und Dispositionsquantum,
werden

5000 Thlr. normalmäßig,
in gleicher Höhe wie früher, gefordert und somit gleichfalls, wie bereits in dieser
Höhe von der zweiten Kammer genehmigt,
zur Bewilligung
empfohlen.

J. Ausgaben zu Reichszwecken.

Für solche sind zuvörderst

Pos. 75 a.

als Matricularbeitrag

1,860,000 Thlr. normalmäßig,
d. i. 40,000 Thlr. weniger als im letzten Budget und 109,710 Thlr. weniger
als nach der Feststellung für 1871, eingestellt. Nachdem jedoch derselbe in-
zwischen laut Mittheilung des königlichen Finanzministeriums durch den Reichs-
haushaltsetat für 1872 definitiv auf die Summe von
1,776,807 Thlr.

beziffert worden ist, d. i. mit einem minus von 83,193 Thlr. gegen den Vor-
anschlag, so bedarf es auch nach Vorgang der jenseitigen Kammer nur noch
der Bewilligung
desselben in der letztangegebenen Höhe.

Pos. 75 b.,

für Kosten der Reichstagswahlen,
sind gleich dem zeitherigen Postulat:

1000 Thlr. normalmäßig,

und ebenso endlich

Pos. 75 c.,

zu sonstigen Ausgaben
(Auslösungen und Reisekosten für die Mitglieder des Bundesraths),
4000 Thlr. normalmäßig,